

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Gülze Heilungsbekanntmachung

Erneute Bekanntmachung zur Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 27.02.1996 für die Satzung über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich „Der Gamm“ im Außenbereich.

Die von der Gemeindevertretung Neu Gülze in der Sitzung vom 27.02.1996 aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB als Satzung beschlossene Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 28.05.1996, Az: VIII 231b-512.35-54.078, genehmigt.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Genehmigungsverfahren ist nicht festgestellt worden.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Ludwigslust und des Satzungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Außenbereichssatzung kann von jedermann ab dem Tag der Rechtskraft dieser Bekanntmachung in den Diensträumen des Bauamtes des Amtes Boizenburg-Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Baugesetzbuch und auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB wird hingewiesen.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum **26.07.1996** in Kraft. Die Rückwirkung ist begründet durch die Heilung von Formfehlern der Bekanntmachung im „Boizenburger Express“ vom 18.07.1996.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Amtes Boizenburg-Land unter <https://www.amtboizenburgland.de/amt-gemeinden/neu-guelze/bauleitplanung/> und dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> veröffentlicht.

gez. Ahlers
(Bürgermeister)